

Infobrief September 2010

Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents und zur rheinischen Kirchenpolitik

Liebe Mitglieder des Rheinischen Konvents,

die Anpassung der Strukturen des Konvents an die aktuellen Gegebenheiten, von denen wir in der letzten Ausgabe berichtet haben, nehmen Gestalt an. Die inhaltliche Arbeit kommt dabei nicht zu kurz: im Gegenteil! Die Weichen für die (Weiter-)Arbeit an wichtigen Themen sind gestellt. Hier die aktuellen Informationen:

I) Forum Vikariat

1. *Interessenvertretung*

Die Vorbereitungen zur Bildung einer *eigenständigen Vikarsvertretung* in enger Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Konvent laufen auf vollen Touren. Derzeit werden die einzelnen Vikarskurse besucht, um die spezifischen Bedürfnisse von Vikarinnen und Vikaren in der jeweiligen Phase ihrer Ausbildung und die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit zu eruieren. Die Resonanz ist bisher durchweg positiv gewesen, so dass wir zuversichtlich sind, bald die konkrete Planung zur Gründung in Angriff nehmen zu können.

Im Aus- und Fortbildungsausschuss für Theologinnen und Theologen (AAFT) sind wir durch Abgeordnete des Konvents vertreten, ebenso wie auf der Sondersynode anlässlich des vierhundertsten Jahrestages der ersten reformierten Generalsynode in Duisburg.

2. *Schulpädagogische Ausbildung am PI Villigst*

Das Pädagogische Institut (PI) in Villigst ist seit der Zusammenlegung der Vikarsausbildungen der rheinischen und westfälischen Landeskirche für die Begleitung des Schulvikariats in den ersten vier Dienstmonaten zuständig. Vertreterinnen und Vertretern der Vikariatskurse II/2009 und I/2010, die ersten, die dort gemeinsam die drei Kurswochen

verbrachten, haben sich zu einem intensiven Austausch über die Erfahrungen mit der dortigen Ausbildung getroffen. Eine ausführliche gemeinsame Rückmeldung, die diese Erfahrungen bündelt und differenziert darstellt, ist in Arbeit und wird der Abteilung I des LKA über den AAFT in Kürze vorgelegt. Zu diesem Thema hat es auch Beratungen mit westfälischen Vikarinnen und Vikaren gegeben. Wir hoffen, diese konstruktive Zusammenarbeit in Zukunft noch enger und strukturierter fortsetzen zu können.

Holger Pyka

II) Forum Pastorinnen und Pastoren

Die Größe der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren der EKIR wurde im Frühjahr 2010 nach einer gründlichen Bestandsaufnahme seitens des LKA mit 540 Personen beziffert. Die Regelungen, die die „AG strukturierter Kontakt zwischen Pastorinnen und Pastoren der EKIR und der EKIR“ erarbeitet hat, nutzen also einer verhältnismäßig großen Gruppe. Diese wird von der Abteilung I des LKA in drei Untergruppen binnendifferenziert: Pastorinnen und Pastoren in kirchlichen Angestelltenverhältnissen, Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt und Pastorinnen und Pastoren in Auslandspfarrstellen sowie „Sonstige“ (z.B. angestellt in anderen Landeskirchen).

1. *Arbeitsgruppe strukturierter Kontakt*

Ergebnis der „AG strukturierter Kontakt“ ist unter anderem, dass die Kirchenleitung von der AG vorgeschlagene Empfehlungen für den Aufbau eines strukturierten Kontaktes weitgehend übernommen und entsprechend beschlossen hat.

Dazu gehört, dass

- ein Email-Verteiler der Pastorinnen und Pastoren im LKA (Abt I) aufgebaut wird, über den regelmäßig relevante Informationen an die Pastorinnen und Pastoren geschickt werden,
- Pastorinnen und Pastoren eine kostenlose @ekir.de-Adresse bekommen, sofern sie es möchten,
- Pastorinnen und Pastoren monatlich das Amtsblatt als pdf per Mail zugeschickt bekommen,
- Pastorinnen und Pastoren ins Gemeindeverzeichnis aufgenommen werden (sofern sie im Rheinland leben – erst ab 2012, da die kommende Ausgabe bereits im Druck ist),
- für Pastorinnen und Pastoren bei Veranstaltungen des Pastorkollegs die vergünstigten "FeA"-Tarife gelten.

Darüber hinaus wurde z.B. die Beteiligung des Rheinischen Konvents an der Vorbereitung der Pastorinnen- und Pastorentage vereinbart (s. II.2).

Einige Themen sind noch „offene Baustellen“, an denen die AG weiter arbeitet. Darunter fallen die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Finanzierungsmöglichkeiten der „ergänzenden pastoralen Dienste“ und die Optimierung der EKIR-Homepage dazu, die Vertretung der Interessen von Pastorinnen und Pastoren auf der Landessynode, weitere Verbesserungen im Kontakt, z.B. im Schriftverkehr mit dem LKA, die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Arbeit von Pastorinnen und Pastoren als wertvolle Ressourcen der EKIR, die unter anderem deren gesellschaftliche Relevanz stärken, und ein entsprechend wertschätzender Umgang damit. Nicht zuletzt setzt sich der Rheinische Konvent weiterhin dafür ein, dass auch freiberuflich tätige Pastorinnen und Pastoren nicht zu ehrenamtlichen Diensten zur Aufrechterhaltung ihrer Ordinationsrechte verpflichtet werden.

2. Pastorinnen- und Pastoren-Tag 20. November 2010

Auf Einladung von Abteilung I des LKA, Dr. Volker Lehnert, wird am Samstag, 20. November 2010, der zweite Pastorinnen- und Pastorentag 2010, diesmal zum Thema „Pfarrbild“, in Wuppertal stattfinden. Der Pastorinnen- und Pastorentag wird inhaltlich

vom Rheinischen Konvent mitgestaltet. Er dient der Information, Fortbildung und Vernetzung der Teilnehmenden. Als Referentin zum Thema wurde Dr. Dagmar Herbrecht gewonnen. Vertreterinnen und Vertreter des Rheinischen Konvents wirken mit. Fahrtkosten wurden bisher immer von der Landeskirche erstattet. Bei Redaktionsschluss dieses Infobriefs waren die Einladungen noch nicht verschickt. Den Termin aber bitte schon vormerken!

3. Ergänzende pastorale Dienste

Informationen und Honorarvertragsformulare zu den ergänzenden pastoralen Diensten finden sich auf der EKIR-Homepage: <http://www.ekir.de/pastorale-dienste/>. Hier präsentieren sich bisher zehn Personen, die ihre Dienste anbieten. Tatsächlich gibt es aber auch andere, die freiberuflich Kasualien und andere Aufgaben gegen Bezahlung übernehmen. Die derzeitige Regelung gilt probeweise bis zur Landessynode 2012. Sie ist noch wenig bekannt und die wenigsten Gemeinden haben vermutlich solche Dienste in ihrem Haushaltsplan berücksichtigt. Der Rheinische Konvent ist dankbar für Informationen darüber, wer in dieser Hinsicht freiberuflich tätig ist und welche Erfahrungen gemacht wurden.

4. Finanzierung der ergänzenden pastoralen Dienste durch Spenden

Eine Information, die sich zum Weitersagen an Gemeinden oder engagierte Gemeindemitglieder lohnt: Spenden zur Finanzierung ergänzender pastoraler Dienste können mit entsprechendem Verwendungszweck überwiesen werden an: "DAS NETZ e.V. c/o Ev. Kgm.Vluyn", Kontonummer 10 11 52 30 10 bei der KD-Bank, BLZ: 350 601 90. Spendenbescheinigungen sind möglich, bitte dann hierfür eine Mitteilung der vollständigen Adresse an: Christian.Hawrych@ev-kgm-vluyn.de. Aber: Aus den Mitteln, die dem NETZ bisher zur Verfügung stehen, sind noch keine Unterstützungen möglich, da sie durch andere Zwecke gebunden sind.

III) Rheinischer Konvent intern

1. Grundsätzliches

Aufgrund der im letzten Infobrief

beschriebenen Veränderungen wurde es notwendig, die Strukturen des Rheinischen Konvents anzupassen, um eine bestmögliche Interessenvertretung der bisherigen Mitgliedsgruppen auch in Zukunft zu gewährleisten. Wie in I) zum Forum Vikariat berichtet, werden aktuell neue Strukturen der Interessensvertretung aufgebaut. Der Rheinische Konvent wird dann in Zukunft hauptsächlich Pastorinnen und Pastoren vertreten. Zugleich versteht sich der Rheinische Konvent aber weiterhin als das Gremium, das den Kontakt aller bisher gemeinsam vertreten Interessensgruppen untereinander dauerhaft fördert und initiiert. Bis die neuen Interessensvertretungen – eine eigenständige Vikariatsvertretung und die Interessensvertretung von „mbA-z.A.lern“ über die Pfarrvertretung installiert sind, vertritt der Rheinische Konvent die Interessen diese Gruppen gegenüber der Landeskirche weiterhin. Entsprechendes wurde auf den vergangenen Vorstandssitzungen und der DK am 25. Juni 2010 beraten.

2. Satzungsentwurf

Der Satzungsentwurf im Anhang an den Infobrief soll auf der nächsten Delegiertenkonferenz am 27. Oktober 2010 abschließend beraten und beschlossen werden. Er wurde bei der letzten Delegiertenkonferenz erarbeitet und als Beschlussvorlage entschieden.

3. Aus dem Vorstand

die Besetzung des Vorstands seit der Wahl am 25. Juni 2010 sieht folgendermaßen aus:

Geschäftsführender Vorstand: Daniela Emge (Vorstandssprecherin), Simone Lehnert (stellvertretende Vorstandssprecherin), Bernd Kehren (Finanzreferent)

Weitere Vorstandsmitglieder: Karl Abstiens, Claudia Andrews, Sören Asmus, Dirk Bangert, Franziska Boury, Martin Engels, Axel Neudorf, Holger Pyka.

Der geschäftsführende Vorstand wurde beim Vorstandstreffen am 13. August 2010 gewählt. Aufgaben und ihre Verteilung wurden neu geregelt, auch für künftige Übergabesituationen.

Mitglieder, die Zeit zur Übernahme von Verantwortung von regelmäßigen Aufgaben haben, sind herzlich willkommen und mögen sich bitte bei einem

Vorstandsmitglied ihrer Wahl melden. Mit mehr Unterstützung könnte sich der Aktivitätsgrad noch steigern lassen.

Als Vertreter des Rheinischen Konvents auf der Landessynode 2011 wurde am 13. August 2010 Martin Engels, als Stellvertreter Holger Pyka gewählt.

4. Fördermitgliedschaft

Wer die Arbeit des Rheinischen Konvents als Fördermitglied unterstützen möchte, nimmt bitte Kontakt mit Finanzreferent Bernd Kehren auf, der sich auch um die Mitgliedsverwaltung des Konvents kümmert. Informationen zur Fördermitgliedschaft: Der Förderbeitrag entspricht dem regulären jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 20 Euro). Fördermitglieder erhalten unter anderem regelmäßig den Infobrief des Rheinischen Konvents. Wir freuen uns, wenn bestellte Kolleginnen und Kollegen die Konventsarbeit als Fördermitglied unterstützen und auf diese Weise mit den Vikarinnen und Vikaren sowie den Pastorinnen und Pastoren in Kontakt bleiben. Fördermitglieder können auch an den Treffen des Konventes teilnehmen.

IV) Nächste Delegiertenkonferenz (DK) und weitere Termine

Delegiertenkonferenz: Mittwoch, 27. Oktober 2010, 18h in der Jugendkirche Wuppertal, Oberdörnen 82, Wuppertal-Barmen. Eingeladen sind alle Mitglieder und Interessierte an der Arbeit des Konventes. Hier findet auch die Abstimmung über den Satzungsentwurf statt, der bei der letzten Delegiertenkonferenz beraten wurde.

Pastorinnen- und Pastorentag: 20 November 2010 zum Thema „Pfarrbild“ in Wuppertal: Näheres siehe unter II.2.

*Für den Vorstand des Rheinischen Konvents
Claudia Andrews und Simone Lehnert*

Homepage des Rheinischen Konvents:
www.ekir.de/rheinischer-konvent

**SATZUNGSENTWURF ZUR ABSTIMMUNG
BEI DER NÄCHSTEN
DELEGIERTENKONFERENZ
AM 27. OKTOBER 2010:**

RHEINISCHER KONVENT

Vereinigung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland
PastorInnen der Evangelischen Kirche im Rheinland sind ordinierte TheologInnen der Evangelischen Kirche im Rheinland, die nicht verbeamtet sind, also kein Pfarramt innehaben und nicht durch die Pfarrvertretung vertreten werden. Sie können in angestellten Arbeitsverhältnissen zur Kirche oder anderen Anstellungsträgern stehen, freiberuflich pastorale Dienste leisten oder ihre Ordinationspflichten und –rechte ehrenamtlich ausüben.

(mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom xx.xx.2010 hervorgegangen aus der Vereinigung der VikarInnen, der PfarrerInnen z. A., der PastorInnen im Sonderdienst sowie der nicht oder nur befristet beschäftigten TheologInnen in der Evangelischen Kirche im Rheinland)

SATZUNG

§ 1 Zielsetzung

- Der Rheinische Konvent vertritt die Interessen der PastorInnen der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Rheinische Konvent vertritt seine Mitglieder gegenüber dem Landeskirchenamt und allen kirchenleitenden Gremien und in der Öffentlichkeit. Der Rheinische Konvent fördert auf regionaler und landeskirchlicher Ebene die Meinungsbildung und die Solidarität seiner Mitglieder.
- Der Rheinische Konvent versteht sich aufgrund seiner Geschichte als Gremium, das den generationsübergreifenden Kontakt und die Solidarität von TheologInnen der Evangelischen Kirche im Rheinland in unterschiedlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen fördert

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer Pastor oder Pastorin der Evangelischen Kirche im Rheinland ist (s.o). Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung erworben. Die Mitgliedschaft erlischt a) durch Austritt, oder b) durch Berufung in eine Pfarrstelle, oder c)

durch Ausschluss durch die Mitgliederversammlung.

Eingeladen zur Mitwirkung sind alle PastorInnen der Evangelischen Kirche im Rheinland, auch wenn sie nicht Mitglieder des Rheinischen Konvents sind. Gästen kann in allen Gremien des Konvents Rederecht erteilt werden.

Durch eine Fördermitgliedschaft ohne aktives und passives Wahlrecht können TheologInnen, die keine Pastorin und kein Pastor sind, ihre Verbundenheit mit dem Rheinischen Konvent ausdrücken und an seiner Diskussion teilhaben.

§ 3 Mitgliederversammlung

- (1) Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen eingeladen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die KassenprüferInnen und die VertreterInnen für die Landessynode, landeskirchliche und andere Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen und entlastet den Vorstand.
- (3) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Vorstand muss eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beantragt wird. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Mitglieder anwesend sind und satzungsgemäß eingeladen wurde. Sie fasst ihre Beschlüsse in der Regel mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
- (4) Satzungsänderungen sind erst möglich, wenn sie bereits in der vorhergehenden Mitgliederversammlung diskutiert wurden. Sie bedürfen einer ¾-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus 6-10 Vorstandsmitgliedern und allen VertreterInnen für die Landessynode und die landeskirchlichen Ausschüsse und Kommissionen. Zum Vorstand ist jedes Mitglied des

Rheinischen Konvents wählbar. Die Vorstandsmitglieder werden für 2 Jahre gewählt. Bei Ausscheiden aus dem Rheinischen Konvent erlischt die Mitgliedschaft im Vorstand.

- (2) Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung wahr, lädt zur Mitgliederversammlung ein, sorgt für deren ordnungsgemäßen Ablauf und führt Ergebnisprotokolle auch der Vorstandssitzungen. Zwischen den Mitgliederversammlungen vertritt er die Interessen des Rheinischen Konvents. Einmal pro Jahr legt er der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht vor.
- (3) Der Vorstand wählt aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder einen geschäftsführenden Vorstand, der aus dem/der Vorsitzenden, seiner/ihrer Stellvertretung sowie dem / der KassenwartIn angehören.
- (4) Ein Vorstandsmitglied der VikarInnenvertretung ist geborenes Mitglied des Vorstandes, allerdings mit beratender Stimme. Ebenso wird ein Mitglied des Vorstandes in die VikarInnenvertretung delegiert.

§ 5 Finanzen

- (1) Der Rheinische Konvent und seine Einrichtungen finanzieren sich durch Beiträge der Mitglieder und Fördermitglieder, Spenden und Zuwendungen.
- (2) Die Finanzen werden von einer/einem KassenwartIn verwaltet.
- (3) Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe des Beitrags fest. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Mitgliedern den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
- (4) Einmal im Jahr wird ein Kassenbericht vorgelegt und die Kasse von 2 Mitgliedern geprüft.

§ 6 Referate und Arbeitsgruppen

Referate und Arbeitsgruppen können bestimmte Aufgaben des Rheinischen Konvents wahrnehmen (z.B. Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Frauen, Interessenvertretung in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Vorbereitung von Aktionen oder Veröffentlichungen zu aktuellen

Themen und Anlässen). Sie werden nach Bedarf durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand eingerichtet. Die Referate und Arbeitsgruppen arbeiten im Einvernehmen mit dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Ein Antrag auf Auflösung des Rheinischen Konvents kann nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder einer Mitgliederversammlung gestellt und beschlossen werden. Die Auflösung kann nur auf Grund einer Urabstimmung erfolgen, bei der mit absoluter Mehrheit für die Auflösung votiert wurde. Vor der Auflösung muss die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Verwendung des Vermögens des Rheinischen Konvents ein Beschluss fassen.
- (2) Mitglieder der bisher vertretenen Gruppen bleiben so lange entsprechend der vorherigen Satzung vom 22. Februar 1997 Mitglieder des Rheinischen Konvents, bis sie in neuen Interessenvertretungsorganen organisiert sind (die Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland für mbA-PfarrstelleninhaberInnen und die Vereinigung der VikarInnen der Evangelischen Kirche im Rheinland für die VikarInnen). Sollte eine der entsprechenden Gruppen wieder die Aufnahme in den Rheinischen Konvent beantragen, kann die Satzung entsprechend wieder angepasst werden.

Diese Satzung tritt durch Beschluss der Delegiertenkonferenz bzw. konstituierenden Mitgliederversammlung vom xx.xx.2010 in Kraft.